

# Beitrags- und Gebührenordnung – „Denksport e.V.“



## § 1 Aufnahmebeitrag

Ein Aufnahmebeitrag wird nicht erhoben.

## § 2 Mitgliedsbeiträge

1. Für ordentliche Mitglieder wird kein Pflichtbeitrag erhoben. Sie sind angehalten, den Verein durch freiwillige Spenden zu unterstützen.
2. Für fördernde Mitglieder beträgt der Jahresbeitrag mindestens 30 €. Ein höherer freiwilliger Beitrag ist möglich.
3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
4. Der Beitrag ist jährlich im Voraus zum 1. Februar zu entrichten. Bei Eintritt während des Jahres wird der Jahresbeitrag erhoben.
5. In begründeten Fällen kann der Vorstand Beiträge ganz oder teilweise erlassen, ermäßigen oder stunden.

## § 3 Weitere Einnahmen

1. Der Verein kann Einnahmen durch Spenden, Projekte, Veranstaltungen, Kurse oder Nachmittagsangebote erzielen.
2. Die Teilnahme an solchen Angeboten steht auch Nicht-Mitgliedern offen.
3. Über die Höhe eventueller Teilnahmegebühren entscheidet der Vorstand.

## § 4 Weitere Einnahmen

1. Der Verein kann Einnahmen durch Sponsoring, Kooperationen oder projektbezogene Unterstützung erzielen, soweit sie im Einklang mit den gemeinnützigen Zielen stehen.
2. Die Annahme solcher Zuwendungen bedarf eines Vorstandsbeschlusses.
3. Der Sponsor kann im Rahmen des Projekts namentlich genannt werden (z. B. auf Flyern, Websites oder Veranstaltungen), sofern keine werbliche Hauptwirkung entsteht.
4. Einnahmen aus Sponsoring werden zweckgebunden für die im Vertrag festgelegten Vereinszwecke verwendet und gesondert in der Buchführung ausgewiesen.

# Beitrags- und Gebührenordnung – „Denksport e.V.“



## § 5 Schlussbestimmungen

1. Änderungen dieser Gebührenordnung werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Soweit diese Gebührenordnung keine Regelung enthält, gelten die Bestimmungen der Satzung des Vereins.
3. Inkrafttreten: Diese Ordnung tritt mit Beschluss der Gründungsversammlung vom 03.10.2025 in Kraft.

Stahnsdorf, den 03.10.2025

Dr. Stefanie Hahne  
Vorsitzende/r

Dr. Martin Hahne  
Schriftführer/in